

Hinweise zur Einstellung von MATSE-Auszubildenden für RWTH-externe Ausbildungsbetriebe

(Stand 08.08.2024)

Ihre Voraussetzungen für die Einstellung von MATSE-Auszubildenden in Ihrem Betrieb:

- Der/Die vorgesehene Ausbilder*in muss ausbildungsberechtigt und bei der zuständigen IHK [eingetragen](#) sein (AEVO).
- Bei der Ausbildungsgruppe MATSE muss Ihre Stellenmeldung von mindestens einem Ausbildungsplatz für das aktuelle Einstellungsjahr im [Datenabgleich](#) in den MATSE-Diensten vorliegen.

Ihr Vorgehen bei der Einstellung eines MATSE-Auszubildenden in Ihrem Betrieb:

Bitte gehen Sie folgendermaßen vor:

1. Die Anzahl Ihrer MATSE-Ausbildungsstellen wird mindestens einmal jährlich im [Datenabgleich](#) der MATSE-Dienste **durch Sie** gemeldet. Sie können Ihre Angaben jederzeit ändern.
2. Eine Bewerbung kann Sie auf zwei Wegen erreichen:
 - a. Der/die Bewerbende bewirbt sich direkt bei Ihrem Ausbildungsbetrieb.

Nachfolgend leiten Sie die Bewerbungsunterlagen an die Ausbildungsgruppe MATSE per E-Mail an matse@itc.rwth-aachen.de weiter. Die Ausbildungsgruppe MATSE und das Studierendensekretariat der FH Aachen prüfen die Bewerbungsunterlagen auf Hochschulzugangsberechtigung. Die Ausbildungsgruppe MATSE lädt den/die Bewerber*in zum MATSE-Kenntnistest ein. Im Anschluss werden Sie über das Kenntnistestergebnis der/des Bewerbenden informiert.

- b. Sie nutzen die [Onlinebewerbungseinsicht](#), um die Bewerbungen inkl. Kenntnistestergebnisse von potenziellen Auszubildenden einsehen zu können.

Hierauf haben Sie Zugriff, wenn mindestens eine Ausbildungsstelle von Ihren gemeldeten Ausbildungsstellen (siehe 1.) unbesetzt ist. Die in der Onlinebewerbungseinsicht aufgeführten Bewerbenden haben den MATSE-Kenntnistest bereits erfolgreich absolviert und besitzen die Hochschulzugangsberechtigung (HSZB).

Die Hochschulzugangsberechtigung und der erfolgreich absolvierte Kenntnistest sind Einstellungs voraussetzungen.

Hinweise zur Einstellung von MATSE-Auszubildenden für RWTH-externe Ausbildungsbetriebe

(Stand 08.08.2024)

3. Sie wählen Bewerbende aus und laden zum Vorstellungsgespräch ein. Nach den Vorstellungsgesprächen treffen Sie Ihre Personalauswahl und informieren den/die zukünftige/n Auszubildende/n.

Grundsätzlich wird eine frühzeitige Vertragsbindung direkt nach der Auswahl empfohlen, da sich die Bewerbenden sonst umorientieren könnten.

Hinweis: Nach dem [Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz](#) muss eine **Einstellung sachlich begründet** sein. Zur Sicherung der Beweislage bei evtl. aufkommenden Streitfällen wird empfohlen, diese Gründe zu dokumentieren und die entsprechende Dokumentation bis zum Ende des Einstellungsjahres aufzubewahren.

4. Neue Auszubildende tragen Sie im [Datenabgleich](#) in den MATSE-Diensten ein. Die Ausbildungsgruppe MATSE wird sodann automatisch über die Einstellung informiert.
5. Sie füllen das Dokument „[Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zum nachfolgenden Berufsausbildungsvertrag](#)“ der IHK Aachen gemäß der darin enthaltenen Beschreibung aus. Hierin sind der Antrag auf Eintragung bei der IHK und die Berufsbildungsverträge (für Auszubildende, Auszubildende und IHK) enthalten. Das Dokument muss vollständig ausgefüllt und von Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden unterzeichnet werden, bevor es an die zuständige IHK übersendet wird.
6. Nach der Eintragung des Vertrages bei der zuständigen IHK erhalten Sie als Ausbildungsbetrieb und der/die Auszubildende eine Ausfertigung des Berufsausbildungsvertrages durch die IHK Aachen.

Das Abschlusszeugnis der Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife mit voller Praxisphase sowie der Ausbildungsvertrag sind Voraussetzungen für die Immatrikulation in den Bachelorstudiengang „Angewandte Mathematik und Informatik“ an der FH Aachen.

Hinweis: Jede/r MATSE-Auszubildende muss sich selbstständig in den Studiengang „Angewandte Mathematik und Informatik (dual) B.Sc.“ (AMI) der Fachhochschule Aachen, Campus Jülich, immatrikulieren. Dies ist nach Öffnung des Bewerbungsportals der FH Aachen ungefähr ab Mitte Mai möglich.

Ohne eine gültige Immatrikulation kann die Ausbildung zum MATSE nicht angetreten werden.

Hinweise zur Einstellung von MATSE-Auszubildenden für RWTH-externe Ausbildungsbetriebe

(Stand 08.08.2024)

Weitere Hinweise:

- Studierende Bewerbende (Studiengangwechselnde) müssen mit Beginn des dualen Studiengangs MATSE/AMI an der bisherigen Hochschule **exmatrikuliert** sein. Die FH Aachen prüft bei der Immatrikulation abschließend, dass die Exmatrikulation aus einem vorherigen Studiengang den Zugang zum Studiengang MATSE/AMI nicht verhindert.
- Für Bewerbende, die nicht Staatsangehörige eines EU-Staates sind, gilt: ohne **Arbeitserlaubnis** kann kein Berufsausbildungsverhältnis begründet werden. Liegt bei diesem Personenkreis eine Aufenthaltserlaubnis "Nur zum Studium/Praktikum" vor, so muss vor Erteilung der Arbeitserlaubnis erst die Aufenthaltserlaubnis durch das Ausländeramt geändert werden.

Falls die Aufenthaltstitel noch nicht vorliegen, so wird empfohlen eine Klausel in den Vertrag zu integrieren, die die Gültigkeit des Vertrags vom Vorliegen der Aufenthaltstitel abhängig macht.